

17.03.2021

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute über die neuesten Festlegungen des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Durchführung des Unterrichts an weiterführenden Schulen seit dem **16. März 2021** informieren.

Die grundsätzliche Veränderung zur bisherigen Verordnung besteht darin, dass die Präsenzplicht für die Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge ab 16. März 2021 ausgesetzt wird.

Das bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Ihr Kind/ Ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder ob sie stattdessen zu Hause lernen.

Die praktische Durchführung soll folgendermaßen realisiert werden:

1. Der Unterricht findet weiter in A- und B-Gruppen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Mindestabstände statt. Insofern gilt Ihre eventuelle Entscheidung für eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht jeweils nur für die entsprechende Präsenzwoche Ihres Kindes. Die Wochen des Distanzunterrichts bleiben von der neuen Festlegung unberührt.
2. Während dieser Zeit erhält Ihr Kind Hausaufgaben für die Unterrichtsstunden laut Plan.
3. Ein Anrecht auf Notbetreuung oder Distanzunterricht besteht für die Phasen, in denen Ihr Kind die Schulpflicht durch Hausaufgaben erfüllt, nicht.
4. Falls Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, dass Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, teilen Sie das bitte **jeweils bis zum Freitag der Vorwoche** schriftlich dem Klassenleiter/ Tutor mit. (für die aktuelle Woche kann das rückwirkend bis Montag, d. 22. März 2021 geschehen).

Die Grundlage für die Veränderungen bildet eine Entscheidung der Landesregierung vom 15. März 2021, welche uns heute durch einen Brief des Ministeriums für Bildung mitgeteilt wurde.

Wenn sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte zuerst an die jeweiligen Klassenleiter/ Tutoren Ihrer Kinder. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitungsteam